

Bekanntmachung

zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mistelgau im Bereich „Urnenwald Mengersdorf“ in Mengersdorf im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Urnenwald Mengersdorf“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Gemeinderat Mistelgau hat in der Sitzung am 05.10.2020 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mistelgau beschlossen. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Urnenwald Mengersdorf“ aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über die Fl. Nrn. 246/6, 246/7, 246/8, 267, 268, 269, 270 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 252, 253, 260, 261, 262, 263, 264, 266 und 271 jeweils der Gemarkung Mengersdorf.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzung am 08.02.2021 die eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abgewogen und behandelt.

Ein neuer Planentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.02.2021, wurde von Horstmann + Partner PartGmbH, Badstraße 13, 95444 Bayreuth ausgefertigt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.02.2021 gebilligt.

II.

Der Planentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mistelgau mit Begründung kann in der Zeit vom **08.03.2021 bis 07.04.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, Zimmer 3.05, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen sind in Form eines Umweltberichtes zum Bebauungsplan zur Auslegung verfügbar.

Zudem ist der Planentwurf mit Begründung und der Umweltbericht auf der Homepage der Gemeinde Mistelgau unter www.mistelgau.de im genannten Zeitraum einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

